

Leserforum

Achtung Funkenflug

Zum Beitrag „Vorbild für alle“ in Gefahr/gut-Ausgabe 03/2014, Seite 32

Ein schönes Bild aus dem alltäglichen Arbeitsleben – ist es als Suchbild zu verstehen?

Was haben ein kurzärmeliges Flatter-T-Shirt und Jeanshosen mit Arbeitsschutzkleidung zu tun? Und für eine Gefahrgutzeitschrift besonders peinlich: Aceton und andere Chemikalien in Kleingebinden im Bereich

des Funkenflugs!!! In diesem Zusammenhang muss auch auf das Tragen von Gehörschutz hingewiesen werden – Betriebsanweisung für Maschinen, Stichwort „Winkelschleifer“: „... es ist Augenschutz und Gehörschutz zu tragen.“

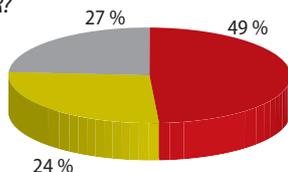
Frank Altmann,
Fluorchemie Dohna

Frage des Monats

Zwei Kanister in Umverpackung

Das hatten wir gefragt: Es sollen zwei Kanister aus Kunststoff à zehn Liter mit UN 1219 nach ADR versandt werden. Zur leichteren Handhabung werden die beiden Kanister in eine Umverpackung eingestellt. Wie lautet die Angabe zur Anzahl und Beschreibung der Versandstücke im Beförderungspapier nach ADR?

- › 2 Kanister (49%)
- › 1 Umverpackung (27%)
- › 2 x 3H1 - Overpack used (24%)



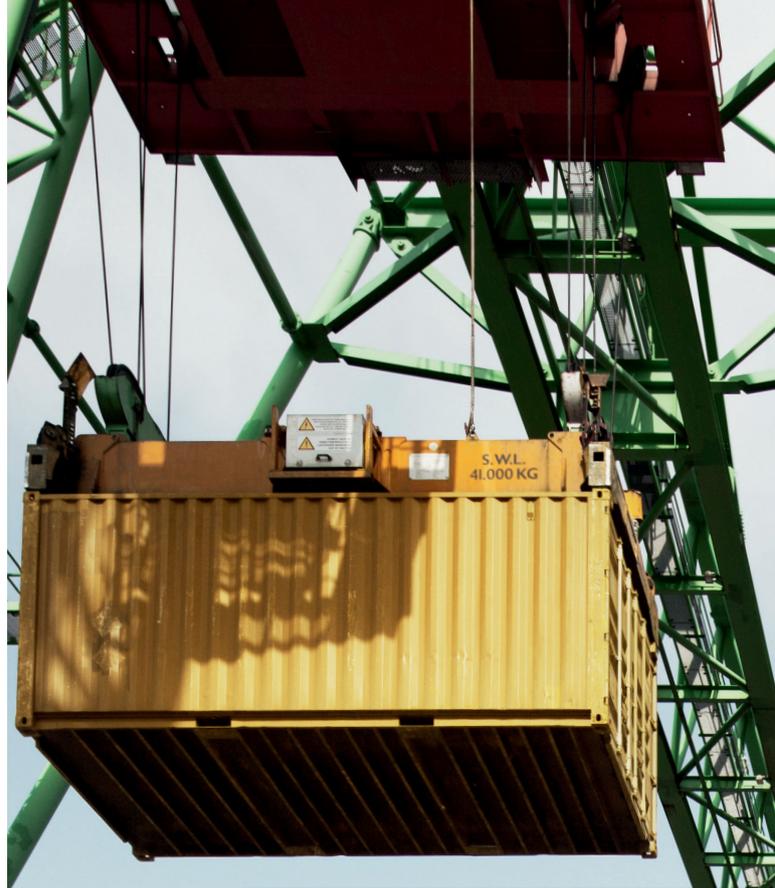
Die Antwort mit „2 Kanister“ ist unter Absatz 5.4.1.1.1 e) ADR eindeutig geregelt. Ein Hinweis kann zusätzlich der Nr. 5-14.1 der RSEB entnommen werden. Eine Umverpackung ist gemäß Definition kein Versandstück und kann daher nicht als Beschreibung der Versandstücke im Beförderungspapier angegeben werden. Als Zusatz ist der Hinweis auf eine Umverpackung natürlich zulässig.

Luftfrachtsicherheit

Globale Standards gefordert

Die International Air Cargo Association (TIACA) fordert globale Standards für die Zulieferung von Daten als auch für die Frachtdurchleuchtung zur Verbesserung der Luftfrachtsicherheit. Der Generalsekretär des Verbandes Doug Brittin empfahl auf der diesjährigen World Customs Organization (WCO)-Konferenz der Technical Experts Group on Air Cargo Security in Brüssel allen Regierungsbehörden, den Prozess der Informationsbeschaffung durch die WCO koordinieren zu lassen. Ein gleichartiges Vorgehen sollte eingeschlagen werden, um gemeinsame Prozeduren für die Sicherheitsbehörden von Mitgliedstaaten zu etablieren und um einheitliche Methoden bei der Frachtschannung zu gewährleisten. Obwohl landesspezifische Datenzulieferungsprogramme durch Zollregulierungsbehörden getestet worden waren, bestünden immer noch Lücken bei den globalen Standards.

Ruth Pfriem



interpack 

PROCESSES AND PACKAGING
LEADING TRADE FAIR

DÜSSELDORF, GERMANY
08 ^{TO} 14 MAY 2014
INDUSTRIALGOODS.INTERPACK.DE

MEHR
INNOVATIONEN
FÜR DIE
INDUSTRIEGÜTER



Messe
Düsseldorf

Kurz & Knapp

VERLADER-BEGRIFF

Im Zusammenhang mit der Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), die am 1. Mai 2014 in Kraft tritt, wird in Anlage 13 FeV der Begriff des „tatsächlichen Verladens“ eingeführt. Die bislang fehlende klare Begriffsbestimmung soll Anfang Mai 2014 beim Bund-Länder-Fachausschuss (BLFA-Gefahrgut) diskutiert und das Ergebnis in einen Leitfaden für Kontrolleinheiten gefasst werden.

ADR AUF TÜRKISCH

Das türkische Ministerium für Transport und Verkehr hat das ADR 2013 ins Türkische übersetzt. Das meldet der türkische Transportunternehmerverband UND. Die Übersetzung ist über den Verband zu beziehen.

VERPACKUNGEN M268

Deutschland hat am 7. März die Multilaterale Vereinbarung M268 gezeichnet. Die Vereinbarung erleichtert die Beförderung von gebrauchten Gefahrgutverpackungen, leer und ungereinigt (UN 3509). Die M268 gilt bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

AWSV WEITERGELEITET

Am 26. Februar hat das Bundeskabinett die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwsV) verabschiedet und an den Bundesrat weitergeleitet.

Die Verordnung wird die bisher geltenden Länderverordnungen ablösen und regelt die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach ihrer Gefährlichkeit, die technischen Anforderungen, die Anlagen erfüllen müssen, die mit diesen Stoffen und Gemischen umgehen, sowie die Pflichten der Betreiber dieser Anlagen.

Gasflaschen

M273 erlaubt Weiterverwendung alter Gasflaschen



Anfang 2013 haben sich die Kennzeichnungsvorschriften geändert.

Nachdem auch Spanien die Multilaterale Vereinbarung M273 gezeichnet hat, können in Deutschland die Erleichterungen dieser Regelung angewendet werden. Konkret dürfen Flaschen für Gase, die nach den bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Vorschriften des ADR mit einer UN-Nummer

gekennzeichnet sind, jedoch nicht den ab 1. Januar 2013 geltenden Vorschriften des Unterabschnitts 5.2.1.1 ADR hinsichtlich der Größe der UN-Nummer und der Buchstaben „UN“ entsprechen, bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung weiterverwendet werden. Die Regelung ist

befristet bis zum 30. Juni 2018. Darüber hinaus hat Spanien auch die M271 unterzeichnet, die bislang nur in Deutschland und Großbritannien galt. Sie gestattet es, Fahrzeugtanks unter bestimmten Voraussetzungen mit Additivierungseinrichtungen auszurüsten. **gh**

Verpackung

Verpackungsverordnung wird novelliert

Der Umweltausschuss des Bundestages hat sich mehrheitlich für eine Novellierung der Verpackungsverordnung ausgesprochen. Die Koalitionsfraktionen stimmten dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer 6. Novelle der Verpackungsverordnung am 12. März 2014 zu. Mit der Novellierung wird eine neue EU-Richtlinie umgesetzt. Wegen eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland sei Eile geboten,

sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD). Sie machte zugleich deutlich, dass mit der Übernahme der Beispiele aus der EU-Verpackungsverordnung und der Klärstellung des Begriffs der Transportverpackung „keine Änderung der materiellen Rechtslage erfolgt“. Von einer „Eins-zu-eins-Umsetzung“ des EU-Rechts sprach der Vertreter der Unionsfraktion. Ge-regelt wird zum Beispiel, „dass

Frachtcontainer keine Transportverpackung sind“. Andererseits würde eine Liste von Beispielen übernommen, was als Verpackung gilt. Faktisch ändere sich dadurch aber nichts. Das Wichtigere kommt in der 7. Novelle der Verpackungsverordnung, die kurz nach der 6. Novelle Bundestag und Bundesrat passieren soll. Langfristiges Ziel müsse die Schaffung eines Wertstoffgesetzes sein, sagte der Vertreter der SPD-Fraktion. **A. Giesse**

Lithium-Metall-Batterien

Arbeitsgruppe empfiehlt Restriktionen

Anfang Februar traf sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bei der Federal Aviation Administration (FAA) in Atlantic City/USA, um ein mögliches Verbot des Transports von Lithium-Metall-Batterien der UN-Nummer 3090 im Luftverkehr zu diskutieren.

Eine wichtige Frage betraf die Unterschiede zwischen Passagier- und Frachtflugzeugen. Es wurde unter anderem festgehalten, dass Lithium-Metall-Batterien für den Transport mit Passagierflugzeugen verboten werden sollten. Dies propagierten die USA mit dem Hinweis, dass dies in den Vereinigten Staaten seit etwa 2004 so gehandhabt werde und man keine Probleme damit habe.

Gleichzeitig wurde von ICAO darauf hingewiesen, dass im Annex 6 (ICAO Chicago Convention) –

Operation of Aircraft – von kommerziellen Flugzeugen die Rede sei, aber keine Unterscheidung zwischen Passagier- und Frachtflugzeugen gemacht werde. Es wurde empfohlen, „Performance Standards“ zu entwickeln, die für den Transport mit Frachtflugzeugen angewandt werden könnten. Diese könnte man auch dazu nutzen, Genehmigungen für solche Transporte zu erteilen.

Man einigte sich schließlich auf folgende Empfehlungen an das „ICAO Dangerous Goods Panel“:

› Weitere Restriktionen für den Transport von Lithium-Metall-Batterien mit kommerziellen Passagierflugzeugen

Option 1: Totales Verbot auf Passagierflugzeugen

Option 2: Verbot mit der Möglichkeit von Sonderbewilligungen

Option 3: Genehmigung zur Be-



Unterschiedliches Gefährdungspotenzial je nach Batterietyp.

förderung in kleinen Mengen („based upon a performance-based criteria for packaging such batteries“)

Option 4: Option 3 plus Genehmigung von sehr kleinen Zellen

› Performance based approach (zu entwickeln durch eine kleine „Cargo Safety Group“)

› Frachtflugzeuge: Entscheid-

durch DGP WG/14 im Oktober Es ist geplant, dass sich die Arbeitsgruppe vom 7. bis 11. April 2014 zu einer weiteren Sitzung in Montreal trifft. Die Befürchtung steht im Raume, dass bei einem Verbot viele dieser Batterien undeklariert versandt würden.

Erwin Sigrist
scienceindustries, Schweiz

Fahrzeugkontrollen

Kompromiss gefunden

Das Plenum des EU-Parlaments hat das Gesetzespaket verabschiedet, mit dem technische Fahrzeugkontrollen europaweit vereinheitlicht und verbessert werden sollen. Die neuen Regeln sollen ab Frühjahr 2018 gelten. LKW sind vor allem durch neue Vorschriften für Unterwegskontrollen davon betroffen.

Der kürzlich in Straßburg angenommene Text bleibt als Kompromiss zwischen EU-Parlament und den EU-Mitgliedsländern hinter strengeren Vorschriften zurück, die die EU-Kommission vorgeschlagen hatte.

„Für deutsche Autofahrer ändert sich nichts, aber wir exportieren die deutschen Sicherheitsstandards nach ganz Europa“, sagte nach der Abstimmung Markus Ferber (CSU), der die Vorschriften für Unterwegskontrollen von LKW als so genannter Schatten-

berichterstatte im EU-Parlament bearbeitet hatte.

Für LKW verpflichtend neu wird die EU-Vorgabe sein, dass ein EU-Mitgliedsstaat innerhalb eines Jahres mindestens so viele Fahrzeuge durch Unterwegskontroll-

len überprüfen soll, dass die Zahl fünf Prozent der in dem Land zugelassenen LKW entspricht.

Auch der Tachograph soll künftig bei Unterwegskontrollen verpflichtend geprüft werden. Die Daten von solchen Kontrollen

sollen in eine Datenbank gespeist werden, auf die Kontrollbehörden in allen EU-Ländern Zugriff haben sollen. Nationale Zulassungsbescheinigungen für den Straßenverkehr sollen in den anderen EU-Ländern anerkannt werden.

Die Klassifizierung nach vertrauenswürdigen und weniger vertrauenswürdigen Unternehmen, deren Fahrzeuge entsprechend häufiger oder weniger häufig für Unterwegskontrollen aus dem Verkehr gezogen werden sollen, bleibt dagegen genauso eine freiwillige Maßnahme der Mitgliedsländer wie die verpflichtende Kontrolle der Ladungssicherheit.

Entscheidet sich ein EU-Mitgliedsstaat allerdings zu diesen Kontrollen, sollen sie einem europaweit einheitlichen Muster folgen.

Kai Wagner



Fahrzeugkontrollen werden EU-weit einheitlicher.